



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Dietrich Laurent (im Namen des Kulturclubs des Grossen Rates)

2022-GC-65

### **Totalrevision des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten (KAG)**

#### **I. Zusammenfassung der Motion**

In einer am 25. März 2022 eingereichten und begründeten Motion stellt Grossrat Laurent Dietrich fest, dass das Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (KAG, SGF 480.1) mehr als 30 Jahre alt ist. Auch wenn es mehrmals geändert wurde, weist der Verfasser der Motion darauf hin, dass sich das Umfeld Kontext radikal verändert hat und eine gründliche Reflexion der allgemeinen Linie, die sich der Staat mit seinen institutionellen (Subventionsgebern) und kulturellen Partnern geben will, sinnvoll ist. Das geltende Gesetz mit seiner Verordnung (KAG, SGF 480.11) muss für die Kultur als Ganzes und unter Berücksichtigung neuer Trends gelten können. Unter anderem sollten Fragen im Zusammenhang mit den Künsten, den Begünstigten, den Prozessen, der Infrastruktur, den Mitteln und der Steuerung (Governance) angegangen werden.

Der Verfasser der Motion ist sich bewusst, dass die aktuelle Fragestellung betreffend der institutionellen Partner, der Kulturunternehmen und der Kunstschaftenden über die im KAG geregelten Inhalte hinausgeht. Er ist daher der Ansicht, dass unter Einbezug aller betroffenen Kreise, der Kulturschaftenden wie der institutionellen Partner, grundlegende Überlegungen angestellt werden sollten, um den Kanton Freiburg mit einem zeitgemässen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen auszustatten, der den Bedürfnissen, den aktuellen Strömungen und der technischen und künstlerischen Entwicklung Rechnung trägt.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Vorab sei darauf hingewiesen, dass im Kanton Freiburg eine dynamische Kulturlandschaft besteht, die auf regionaler Ebene eine wichtige Rolle spielt und ihren Platz zwischen den urbanen Zentren der Schweiz und zwei Sprachregionen gefunden hat. In jüngster Zeit hat die Pandemie mehrere Entwicklungen im kulturellen Sektor akzentuiert und verschiedene bereits erkannte Schwachstellen offengelegt, die sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch stärker ausprägen werden. Die gesetzlichen Grundlagen haben es zwar ermöglicht, die Entwicklung der Freiburger Kultur über mehrere Jahrzehnte hinweg zu unterstützen, doch der Staatsrat plant, im Rahmen seines Regierungsprogramms 2022–2026 gemeinsam mit den Kulturkreisen und den institutionellen Partnern eine grundlegende Reflexion über den aktuellen gesetzlichen Rahmen durchzuführen.

1. Kunstsparten – Bräuchte es angesichts der Entwicklung der Kunstsparten und ihrer zunehmenden Transversalität eine Anpassung der staatlichen Massnahmen, die derzeit auf bestimmte künstlerische Ausdrucksformen ausgerichtet sind?

Der Stellenwert, den die Kultur im gesellschaftlichen Leben, in der Wirtschaft, im Tourismus oder auch in der Stadtentwicklung einnimmt, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Wie der Staatsrat in seinem [Bericht 2017-DICS-33 vom 30. Mai 2017 an den Grossen Rat zum Postulat 2015-GC-19 Pierre Mauron/Eric Collomb «Kantonale Subventionen für die Kultur»](#)) hervorgehoben hat, hat sich auch die Freiburger «Kulturlandschaft» entwickelt, mit neuen künstlerischen Sparten, neuen Erfordernissen in Bezug auf die Verbreitung von Werken und der Mobilität von Kunstschaffenden, die Professionalisierung der Kultur, Nachhaltigkeit usw. In seiner Kulturförderpolitik 2017 hat sich der Staatsrat daher fünf Ziele gesetzt, um die Entwicklung der Freiburger Kultur zu unterstützen: 1) Schaffen, bekanntmachen und verbreiten; 2) innovativ sein; 3) eine Kultur im Austausch; 4) drei Modellprojekte für die kantonalen kulturellen Institutionen; 5) Freiburg, ein Kulturraum.

Der Staatsrat will diese Strategie weiterverfolgen, insbesondere um der Prekarisierung von Kunstschaffenden vorzubeugen oder die Verbreitung der Kultur und deren Strahlkraft weiter zu verbessern. Ausgehend von diesem sich wandelnden Umfeld und unter Einbezug der betroffenen Kreise soll der Frage nachgegangen werden, ob die jeweiligen Rollen der öffentlichen Hand (Staat, Gemeinden, Zentrumsstädte, Gemeindeverbände) überdacht werden müssen.

2. Begünstigte – Es werden viele Projekte durchgeführt, von Laien ebenso wie von professionellen Kunstschaffenden. Ist dieses Kriterium also noch gerechtfertigt, wenn es um die Rollenverteilung zwischen den Subventionsgebern geht? Sollte nicht die Komplementarität gefördert werden? Sollten darüber hinaus die Bedingungen für Kunstschaffende, insbesondere nach der Covid-19-Pandemie, eines der Hauptthemen sein, mit denen man sich beschäftigen sollte?

Wie in vielen kantonalen Gesetzgebungen ist das Prinzip der Professionalität in der Kultur massgebend für die Rollenverteilung zwischen den Subventionsgebern, insbesondere ausgehend davon, dass die kulturelle Praxis im Laienbereich eine enge Begleitung durch die Gemeinden erfordert. Es machen sich jedoch neue Anforderungen bemerkbar, zum Beispiel zur kulturellen Teilhabe. Für den Staatsrat geht es vor allem darum, Laienkultur und professionelles Kulturschaffen nicht gegeneinander auszuspielen, da beide notwendig sind und sich bei der Entwicklung einer lebendigen Kulturlandschaft ergänzen. Es ist zum Beispiel wichtig, über die Rolle von Freiwilligen in kulturellen Projekten und Einrichtungen nachzudenken.

Wie bisher erfordert die Unterstützung der professionellen Kultur eine besondere Aufmerksamkeit der Gemeinwesen, sei es bei der Verteilung der Förderaufgaben, der Kohärenz und bereichsübergreifenden Ausrichtung der öffentlichen Politik (die Kultur stellt für den Kanton einen wichtigen Wirtschaftssektor dar, was die Attraktivität, den sozialen Zusammenhalt, die Beschäftigung und die direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen betrifft) oder bei der Lösung von Problemen wie niedrigen Künstlerhonoraren, unsicherer wirtschaftlicher und rechtlicher Status der professionellen Kulturschaffenden, schwache soziale Vorsorge usw.

Die Pandemie hat die kulturelle Produktion gebremst und bereits existierende Schwachstellen freigelegt, mit denen man sich vertiefter befassen sollte. Themen wie Künstlerhonorare, die wirtschaftliche Situation der Kulturschaffenden oder die soziale Vorsorge, für die gesamtschweizerische, umfassende Lösungen gefunden werden müssen, stehen übrigens auch auf der Tagesordnung mehrerer Arbeitsgruppen, die auf kantonsübergreifender und Bundesebene bestehen und die ebenfalls ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen liefern werden.

3. Prozesse – Nur die künstlerische Kreation und bis zu einem gewissen Grad die kulturellen Veranstaltungen werden ausdrücklich erwähnt. Wie sieht es zum Beispiel mit der Verbreitung und der künstlerischen Forschung aus?

Kulturelle Produktion ist ein Prozess. Die stufenweise Trennung von Gestalten/Kunstschaffen, Produktion und Ausstrahlung eines Werks ist immer weniger möglich, insbesondere in neuen Sparten (z.B. Design oder digitales Schaffen). Manchmal sind die Werke selbst kaum tangibel (virtuelle Werke, Performances usw.). Der Entstehungsprozess eines Werkes ist komplexer und interdisziplinärer geworden. Diese Entwicklungen sollten bei der Förderung des kulturellen Schaffens stärker berücksichtigt werden. In Zukunft sollte ein staatlich finanziertes Werk nicht mehr konzipiert werden, ohne an seine öffentliche Präsentation und spätere Verbreitung zu denken. Daher ist es wichtig, die Sichtbarkeit und die überregionale Strahlkraft der Werke zu verbessern, wodurch auch die finanzielle Stabilität des Freiburger Kulturschaffens gestärkt werden kann. Das KAG ermöglicht zwar die Unterstützung der Verbreitung, doch die Ausführungsbestimmungen sollten dieser Dynamik, die auch eine interkantonale Zusammenarbeit voraussetzt, stärker Rechnung tragen. Was die künstlerische Forschung betrifft, so wird sie im heutigen System hauptsächlich durch Stipendien unterstützt, doch sollte die Förderung in diesem Bereich ebenfalls überdacht werden.

4. Infrastruktur – Die Förderung der kulturellen Infrastruktur wird im Kantonsgebiet nicht überall gleich verstanden. Braucht es eine Neuausrichtung?

Seit mehreren Jahrzehnten unterstützt der Staat den Aufbau kultureller Infrastruktur mit regionaler Bedeutung, wie kürzlich das Künstlerhaus in Givisiez. Hinsichtlich der Bibliotheken (Schulbibliotheken, öffentliche und gemischte Bibliotheken) sowie Museen mit regionaler oder kantonaler Ausstrahlung stellen sich mehrere Fragen. Der Staat hatte das Freiburger Organ für die Verteilung der Gewinne der Loterie Romande gebeten, die kulturellen Spielzeiten, die in diesen Einrichtungen stattfinden, zu unterstützen. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Aufgaben, die die Gemeinwesen diesen kulturellen Strukturen geben, in Zukunft präzisiert werden sollten. Die betreffenden Rechtsgrundlagen befinden sich im KAG, aber auch im KISG (SGF 481.0.1).

5. Mittel – Neben der finanziellen Unterstützung, die zwingend ausgebaut werden muss, benötigen die Kunstschaffenden möglicherweise weitere Ressourcen. Sind die Unterstützungsformen und die Kriterien für ihre Inanspruchnahme noch aktuell? Werden die Mittel zudem effizient und wirksam eingesetzt?

Das Förderkonzept wird regelmässig weiterentwickelt. Wie die im Subventionsgesetz vorgesehene periodische Überprüfung der Subventionen (SGF 616.1) bestätigt, werden die Mittel selektiv und effizient eingesetzt. Zahlreiche Projekte, die unter anderem auf künstlerische Mobilität, kulturelle Partizipation und Vermittlung abzielen, wurden im Rahmen der seit 2017 umgesetzten Strategie realisiert und sind auf der [Website des Staates](#) dokumentiert. Dieser Fahrplan wird im Einklang mit dieser Strategie fortgesetzt und gegebenenfalls an die neue Realität des Kulturlebens nach der Pandemie sowie an neue Anforderungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung angepasst.

Der Staatsrat ist sich, wie er bereits 2017 angegeben hat, bewusst, dass zusätzliche öffentliche Mittel nötig sind, um die kulturelle Produktion weiterzuentwickeln, sich für den Tourismus und die Attraktivität des Kantons für Unternehmen einzusetzen oder dem Bedürfnis nach sozialem Zusammenhalt gerecht zu werden.

6. Governance – Ist die Governance der Kultur, aufgeteilt auf den Staat, die Regionen, Gemeinden, Städte und der LoRo, für die Kulturschaffenden noch nachvollziehbar, effizient und zugänglich? Sollten die den einzelnen Subventionsgebern zugewiesenen Rollen überdacht werden und sollte man eher die Zusammenarbeit statt das Gärtchendenken fördern?

Das derzeitige Modell<sup>1</sup> der Aufgabenteilung hat sich trotz seiner Stärken und Schwächen bewährt. Insbesondere sollte die Förderung zwischen den verschiedenen Ebenen besser koordiniert werden, um die öffentliche Kulturpolitik allgemein kohärenter zu machen und Kofinanzierungen durch gemeinsame Regeln oder eine gemeinsame Anlaufstelle zu erleichtern. Der Staatsrat möchte den Kanton heute als starke zweisprachige Kulturregion zwischen den Metropolregionen Genf-Lausanne und Bern positionieren, währenddem die Kunstschaffenden wie auch das Publikum immer mobiler und anspruchsvoller werden. Auf kantonaler Ebene stellt sich insbesondere die Frage nach der Rolle der regionalen Zentren oder der Gemeindeverbände bei der Kulturförderung. Auch eine mögliche Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden sowie die Modalität der Zusammenarbeit zwischen den Ebenen (z. B. mit einer Freiburger Kulturkonferenz) müssen in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Der Staatsrat ist entschlossen, sich an dieser Reflexion zu beteiligen und an Lösungen für die Zukunft zu arbeiten. Der Überarbeitungsprozess wird in Zusammenarbeit und unter Einbezug der betroffenen Kreise, der institutionellen Partner und der Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinwesen erfolgen.

Abschliessend und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen.

4. Juli 2022

---

<sup>1</sup> siehe die Übersicht zur «Rollenverteilung zwischen Kanton, Gemeindeverbänden und Gemeinden im Bereich der Kulturförderung im Kanton Freiburg» im [Bericht 2017-DICS-33 vom 30. Mai 2017 des Staatsrats an den Grosse Rat zum Postulat 2015-GC-19 Pierre Mauron/Eric Collomb – Kantonale Subventionen für die Kultur](#), Seite 3.